

Kreistag:

07.10.2022

Tagesordnungspunkt: 5

ÖPNV/SPNV im Westerwaldkreis;
Finanzielle Beteiligung an den
Kraftstoffmehrkosten der eigenwirt-
schaftlichen Linienbetreiber im Wester-
waldkreis

Vorlage-Nr.:

0561/X

Sachlage:

Die Verkehrsunternehmen in Rheinland-Pfalz sind derzeit durch ungewöhnlich starke Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten und Kraftstoffkosten wirtschaftlich stark betroffen.

Zu dieser Problematik fand am 21.06.2022 eine Besprechung aller Aufgabenträger im Verkehrsverbund Rhein-Mosel in der Verbundgeschäftsstelle statt. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- **Zwischenzeitlich liegen fast allen Aufgabenträgern entsprechende Brandbriefe, sowohl für Bruttobündel wie auch für die eigenwirtschaftlichen Verkehre vor, wonach eine Einstellung der Verkehre angekündigt wurde. Im Westerwaldkreis haben die Verkehrsunternehmen, welche rd. 95 % der eigenwirtschaftlichen Verkehre erbringen, teils konkrete Forderungen zum Ausgleich der erhöhten Kraftstoffkosten gestellt.**
- **Die ungewöhnlich hohen Kostensteigerungen im Personalbereich und bei Kraftstoffpreisen haben bereits zu Entbindungsanträgen in Nachbarlandkreisen geführt.**
- **Ein Zurückweisen der Forderungen auf Kostenausgleich und hiermit verbundene Einstellung der Verkehre bzw. erforderliche Notvergaben würden folgende Konsequenzen nach sich ziehen:**
 - Das Saubere-Fahrzeuge-Gesetz muss bei Neuvergaben berücksichtigt werden. Demnach müssen bestimmte Mindestvergabequoten für die Beschaffung „sauberer Fahrzeuge“ vorgesehen werden. Für den Busbereich sollen bis Ende 2025 rund 45% und bis Ende 2030 rund 65% emissionsarme Fahrzeuge beschafft werden.

- Die Personalkostensteigerung aus den Jahren 2020/21 auf 17,20 € müsste im Falle einer aktuellen Notvergabe allein von den kommunalen Aufgabenträgern übernommen werden. Die aktuelle 50-prozentige Beteiligung des Landes würde entfallen. Das Gleiche gilt für den zum 01.10.2022 geltenden Manteltarifvertrag.
- Eine Änderung der allgemeinen Vorschrift hinsichtlich der Kompensation der Mehrkosten im Personal- und Kraftstoffbereich, wie sie von den Verkehrsunternehmen gefordert wird, ist erst möglich, wenn sich der Regionalausschuss des Zweckverbandes gegründet hat und eine neue Verbandsordnung verabschiedet ist. Wann dies der Fall sein wird, ist noch unklar.

Im Hinblick auf die enorme Kraftstoffkostensteigerung hat der Westerwaldkreis im Bereich der freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehre bereits eine pauschale Erhöhung aller Verkehrsverträge um 13 % ab März 2022 beschlossen und umgesetzt. Da keinerlei Kündigungen eingetreten sind, war diese Maßnahme absolut zielführend.

Weiterhin haben die aktuellen Ausschreibungen bei den freigestellten Schülerverkehren gezeigt, dass die Beförderungspauschalen flächendeckend erheblich kostenintensiver submittiert wurden als bei den ausgelaufenen Verträgen.

Für die eigenwirtschaftlichen Verkehre muss eine neue Vertragsgrundlage geschaffen werden, da die ÖPNV-Rettungsschirm-Notverträge zum 31.08.2022 auslaufen.

Die Verbundgeschäftsstelle hat mittlerweile entsprechende Vertragsgrundlagen vorlegt (siehe gesonderte KA-Vorlage zum Abschluss von Notvergabeverträgen nach EU VO 1370). Hierbei sind insbesondere auch Überkompensationsregelungen, Testatpflichten und Rückzahlungsvorbehalte zu berücksichtigen.

Die auf Ebene der Verbundmitglieder vereinbarten Ausgleichsregelungen für Kraftstoffmehrkosten sind in § 7 Abs. 6 des *„Vertrages über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Westerwaldkreis“* explizit aufgeführt. Auf der Grundlage der von den Verkehrsunternehmen gemeldeten Verbrauchsdaten und unter Berücksichtigung der monatlichen Indexzahlen für Dieselmotorkraftstoffe wurde ein Ausgleichsbetrag für alle eigenwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Westerwaldkreis in Höhe von rd. 900.000 € für das laufende Kalenderjahr 2022 errechnet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 den in der vertraglichen Vereinbarung aufgenommenen Ausgleichsregelungen der Kraftstoffmehrkosten unserer eigenwirtschaftlich tätigen Unternehmen im Westerwaldkreis zugestimmt und dem Kreistag nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Den vorliegenden Anträgen auf Ausgleich der Kraftstoffmehrkosten für 2022 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Höhe der Ausgleichsleistungen für alle Verkehrsunternehmen, welche eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen im Westerwaldkreis erbringen, richtet sich nach den Bestimmungen des *„Vertrages über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Westerwaldkreis“* und wird auf der Grundlage der Vereinbarung auf Verbundebene im Einzelfall berechnet und seitens der Verkehrsunternehmen testiert.

2. Mit den eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen ist vor Ausgleichsgewährung eine neue Vertragsgrundlage zu schaffen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 anzumelden.